Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024 (Rumpfrechnungsjahr vom 03.06.2024 bis 30.11.2024)

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	g
Vermögensaufstellung zum 30.11.2024	13
Vergütungspolitik	30
Bestätigungsvermerk*	32
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	35
Fondsbestimmungen	53
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	60

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 3 Mio. EUR

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY Michael KOREN Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE OPPORTUNITIES MIX Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 03.06.2024 bis 30.11.2024 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 28.11.2024 die Fonds TIROLDYNAMIK und TIROLEFFEKT (übertragende Fonds) in den Fonds ERSTE OPPORTUNITIES MIX (übernehmender Fonds) fusioniert wurden.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,00 % und 1,50 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Das Umfeld für die Kapitalmärkte gestaltete sich im Berichtszeitraum durchwegs konstruktiv. Die oft prognostizierte und erwartete Rezession trat nur in ausgewählten Ländern - hauptsächlich in Europa - in mildem Ausmaß ein. In den USA hat sich die konjunkturelle Entwicklung noch beschleunigt. Die weiter rückläufigen Inflationsraten gaben den Notenbanken die Möglichkeit mit einem Zinssenkungszyklus zu beginnen. Die EZB nahm seit Anfang Juni 3, die US-Zentralbank Fed folgte im September mit 2 Zinsschritten. Die Märkte hatten im Sommer kurzfristige Kursrückgänge zu verzeichnen, da die Zentralbank Japans eine Zinserhöhung durchgeführt hat, während die anderen großen Wirtschaftsräume auf einem Zinssenkungspfad waren. Der japanische Yen ist daraufhin kurzfristig stark angestiegen, was die Auflösung von in Yen kreditfinanzierten Veranlagungen zur Folge hatte. Die Volatilität legte sich jedoch relativ rasch. Danach traten die Überlegungen hinsichtlich der bevorstehenden US-Präsidentschaftswahl in den Vordergrund. Das Ergebnis war ein weiteres positives Signal insbesondere für die US-Märkte. Exportorientierte Länder in Europa und Asien konnten daraus zumindest keine positive Tendenz ableiten. An den Anleihemärkten dominierte das Thema der steiler werdenden Zinskurven. Während aufgrund der Zinssenkungen das Niveau der kurzfristigen Zinsen abgesunken ist, blieben die Renditen für länger laufende Anleihen stabil oder sind im Fall der USA sogar leicht angestiegen. Hier wird argumentiert, dass eine höhere Staatsverschuldung eine hohe Emissionstätigkeit zur Folge hat. Um neue Käufer anzulocken, müssen höhere Kupons geboten werden.

Im Portfolio wurden im Aktienbereich die USA bevorzugt und generell in den entwickelten Märkten vorrangig veranlagt. Es wurden hauptsächlich Werte aus den Bereichen Technologie, Gesundheitswesen, Energie oder auch Digitalisierung investiert. Hier werden langfristige Trends im Technologiebereich, Demographie aber auch das neue globale wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Kurzfristige Opportunitäten wie zum Beispiel im Bereich des Flüssiggases werden ebenfalls genutzt. Der Trend zu "nearshoring" wurde über eine Investitionen in einen Fonds, der in Aktien in Vietnam investiert, abgebildet. Im Rentenbereich wurden Unternehmensanleihen präferiert sowohl im Investment Grade Ratingsegment wie auch bevorzugt in der höchsten Stufe des high-yield Segments. Hier gehen wir davon aus, dass die sogenannten "fallen angels", das sind Unternehmen, die ihr Investment Grade Rating verlieren, in bestimmten Fällen eine besonders günstige Investitionsmöglichkeit darstellen. Ein Beispiel dafür ist Royal Caribbean Cruises, die zu Beginn der Corona Pandemie herabgestuft worden sind, da ihr Geschäftsmodell aufgrund der Reisebeschränkungen stark beeinträchtigt war. Mit Ende der Pandemie und der zunehmenden Nachfrage nach Kreuzfahrten wurde die Anleihe aus unserer Sicht attraktiv. Ein weiteres Beispiel im Rentenbereich ist Südafrika, wo wir aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung positiv auf dem Anleihemarkt und in der Währung waren.

In den letzten Tagen des ersten Rumpfgeschäftsjahres erfolgte eine Fusion mit den Fonds TIROLDYNAMIK und TIROLEFFEKT. Da diese Fonds eine grundsätzlich ähnliche Strategie verfolgt haben, müssen nur geringe Adaptierungen durchgeführt werden.

Im Fonds wurden derivate Instrumente sowohl im Aktien- wie auch im Anleihebereich in untergeordnetem Ausmaß eingesetzt, um gewisse Marktmeinungen umzusetzen. Devisentermingeschäfte wurden verwendet um das aus manchen Anleiheveranlagungen resultierende Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Fonds erzielte seit Auflage eine Wertentwicklung von +7,26% (AT0000A3BMH2).

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		
Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		_
Risikoberechn u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

per	30).1	1.2	:024

	per 30.11.2024		
	Mio. Euro	%	
Aktien			
auf Australischer Dollar lautend	2,8	1,06	
auf Britische Pfund lautend	2,0	0,76	
auf Euro lautend	14,5	5,42	
auf Japanische Yen lautend	5,6	2,07	
auf Kanadische Dollar lautend	3,0	1,12	
auf Schwedische Kronen lautend	2,6	0,96	
auf US-Dollar lautend	94,7	35,29	
Anleihen			
auf Australischer Dollar lautend	1,2	0,45	
auf Euro lautend	70,6	26,32	
auf Indische Rupien lautend	0,2	0,08	
auf Mexikanische Pesos lautend	0,4	0,14	
auf Norwegische Kronen lautend	7,6	2,82	
auf Polnische Zloty lautend	0,3	0,11	
auf Schwedische Kronen lautend	3,5	1,29	
auf Südafrikanischer Rand lautend	0,5	0,18	
auf Tschechische Kronen lautend	0,4	0,15	
auf US-Dollar lautend	10,2	3,80	
Indexzertifikate			
auf Euro lautend	0	0,00	
Investmentzertifikate			
auf Britische Pfund lautend	0,8	0,29	
auf Euro lautend	15,6	5,80	
auf US-Dollar lautend	9,0	3,34	
Wertpapiere	245,5	91,47	
Devisentermingeschäfte	-0,1	-0,02	
Financial Futures	-0,0	-0,01	
Bankguthaben	21,9	8,17	
Dividendenansprüche	0,1	0,02	
Zinsenansprüche	1,0	0,37	
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01	
Fondsvermögen	268,4	100,00	
·			

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2024	268.371.004,92

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024	Ausschütter	AT0000A3BMH2	EUR	107,26	4,0000	0,000	7,26

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024	Ausschütter	AT0000A3DX91	EUR	104,91	2,0400	0,0000	5,92

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024	Thesaurierer	ATOOOOA3BMJ8	EUR	107,26	0,0000	0,0000	7,26

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA3BMK6	EUR	107,30	-	0,0000	7,30

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024	Vollthesaurierer	AT0000A3BME9	EUR	107,67	-	0,0000	7,67

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA3BMG4	HUF	44.300,04	-	0,000	13,92

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024	Vollthesaurierer	AT0000A3BMF6	HUF	44.312,42	-	-	-

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 03.06.2024 bis 30.11.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.03.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	ATOOOOA3BMH2	EUR	4,0000		0,0000	0,000	0,0000
Ausschütter	AT0000A3DX91	EUR	1,0400		0,0456	0,0456	0,0000
Thesaurierer	ATOOOOA3BMJ8	EUR	0,0000		0,0000	0,000	0,0000
Vollthesaurierer	ATOOOOA3BMK6	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	ATOOOOA3BME9	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	ATOOOOA3BMG4	HUF	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A3BMF6	HUF	-	*	-	-	-

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A3BMH2 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (864.880,820 Anteile)	107,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,26
Nettoertrag pro Anteil	7,26
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,26 %

AT0000A3DX91 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Zwischenausschüttung am 15.11.2024 (entspricht rund 0,0096 Anteilen bei einem Rechenwert von 103,87)	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (7.625,184 Anteile)	104,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	105,92
Nettoertrag pro Anteil	5,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	5,92 %

AT0000A3BMJ8 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.441.471,423 Anteile)	107,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,26
Nettoertrag pro Anteil	7,26
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,26 %

AT0000A3BMK6 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (28.649,169 Anteile)	107,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,30
Nettoertrag pro Anteil	7,30
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,30 %

AT0000A3BME9 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (55.500,000 Anteile)	107,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,67
Nettoertrag pro Anteil	7,67
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,67 %

AT0000A3BMG4 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	38.887,50
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (103.768,775 Anteile)	44.300,04
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	44.300,04
Nettoertrag pro Anteil	5.412,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	13.92 %

AT0000A3BMF6 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	38.887,50
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	44.312,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis **Ordentliches Fondsergebnis** Erträge (ohne Kursergebnis) Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) 453.658,31 Dividendenerträge 202.247,29 Sonstige Erträge 8) 0,00 Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 655.905,60 Sollzinsen - 771,33 Aufwendungen Vergütung an die KAG - 270.625,66 Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 6.887,00 Publizitätskosten - 10.111,06 Wertpapierdepotgebühren - 4.124,60 Depotbankgebühren - 21.641,29 Kosten für den externen Berater 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) - 863,60 - 314.253,21 Summe Aufwendungen Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 340.881,06 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 379.169,96 Realisierte Verluste 5) - 734.063,29 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 354.893,33 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 14.012,27

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	9.547.973,22

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 554.987,38
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	11.319,68
Fondsergebnis gesamt	8.990.293,25

9.533.960,95

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 0,00
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 6.143,29
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 259.386.854,96
Fondsergebnis gesamt
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 8.990.293,25

268.371.004,92

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 9.193.079,89.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 5.839,09.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -86.062,32.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 42.702,04.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 13.048.075,28 und unrealisierte Verluste EUR -3.500.102,06.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 03.06.2024 bis 30.11.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No	Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand . in 1.000, ger	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapie	re							
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
FRESEN.MED.CARE AG INH ON	DE0005785802		5.000		5.000	41,480	207.400,00	
HEIDELBERG MATERIALS O.N.	DE0006047004		27.600		27.600	119,150	3.288.540,00	
KNORR-BREMSE AG INH O.N.	DE000KBX1006		36.100		36.100	72,150	2.604.615,00	
					Emissionsland	_	6.100.555,00	
				Sulli	me Aktien auf		6.100.555,00	2,27
Aktien auf Schwedische Kroner	n lautend							
Emissionsland Schweden								
BOLIDEN AB	SE0020050417		92.000	0	92.000	321,900	2.569.335,21	0,96
				Summ	e Emissionslar	nd Schweden	2.569.335,21	0,96
Sun	nme Aktien auf Schwed	ische Kr	onen lauter	nd umgerechn	et zum Kurs vo	on 11,52625 _	2.569.335,21	0,96
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V.21/36	DE0001102549	0,000	500	0	500	77,608	388.038,50	0,14
BUNDANL.V.23/33	DE000BU2Z007	2,300	200	0	200	101,854	203.707,60	0,08
BUNDANL.V.24/34	DE000BU2Z031	2,600	3.000	0	3.000	104,055	3.121.635,00	1,16
				Summe I	Emissionsland	Deutschland _	3.713.381,10	1,38
Emissionsland Finnland								
NORDEA BANK 23/28 MTN	XS2618906585	4,125	2.000	0	2.000	104,028	2.080.552,00	0,78
NORDEA BK 16/26 MTN	XS1477568106	0,611			2.000	96,232	1.924.640,00	
				Sum	me Emissionsl	and Finnland	4.005.192,00	1,49
Emissionsland Frankreich								
C.F.FINANC.LOC. 05/25 FLR	FR0010212977 1)	0,578	3 1.300	0	1.300	93,067	1.207.495,29	0,45
SNCF 12/32 MTN FLR	XS0744575092	3,461			3.000	93,067	2.935.050,00	
5.101 12, 52 MINTER		5,401	3.000		e Emissionslar	_	4.142.545,29	
Emissionsland Großbritannien						_		
Linissiviisiailu uroporitaililen								
BARCLAYS BK 22/27 FLR	XS2422258561	3,072	2.000	0	2.000	99,067	1.981.343,24	0,74
				Summe Em	nissionsland Gr	oßbritannien	1.981.343,24	0,74

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand in 1.000, ger.	Kurs)	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Island								
LANDSBANKINN 24/29 MTN	XS2913946989	3,750	300		300 umme Emissior	100,445 _nsland lsland	301.334,58 301.334,58	
Emissionsland Luxemburg						-		
AROUNDTOWN 18/30 FLR GRANTY PPTYS 19/34 MTN	XS1879567144 XS2035328223	2,971 2,851			1.500 2.700	85,241 89,172	1.278.615,00 2.407.656,07	
				Summe	e Emissionsland	d Luxemburg	3.686.271,07	1,37
Emissionsland Niederlande								
BNG BK 10/40 FLR MTN	XS0566685516	2,520	3.800	0	3.800	94,316	3.584.004,96	1,34
RABOBK NEDERLD05/25FLR	XS0228444153	0,000	6.300	0	6.300	98,670	6.216.210,00	2,32
STELLANTIS 24/30 MTN	XS2787827190	3,500	300	0	300	100,103	300.309,00	0,11
WIZZ AIR FIN 22/26 MTN	XS2433361719	1,000	200	0	200	96,827	193.654,00	0,07
				Summe	Emissionsland	Niederlande _	10.294.177,96	3,84
Emissionsland Österreich								
BK.TIROL VOR 22/27 FLR	AT0000A304U6	4,470			2.000	97,738	1.954.763,96	
CA IMMO 20/27	XS2099128055	0,875			300	93,846	281.537,40	
ERSTE GP BNK 15/25 MTN	XS1181448561	0,750			2.000	99,580	1.991.600,00	
ERSTE GR.BK. 22/25 MTN	AT0000A31PE0	3,650			5.000	100,440	5.022.000,00	
RLB 00E 22/25 MTN	AT0000A322G7	3,500			2.500	100,009	2.500.225,00	
RLB STEIERM. 03-43 4	AT0000325568	3,509			600	82,682	496.091,08	
S IMMO AG 19/26 MTN 1	AT0000A285H4	1,875	1.250		1.250	96,315	1.203.937,50	
				Summ	e Emissionslar	d Osterreich	13.450.154,94	5,01
Emissionsland Rumänien								
BCA TRANSILV 24/30 FLR	XS2908597433	5,125	200	0	200	101,182	202.364,14	0,08
				Summ	e Emissionslar	nd Rumänien	202.364,14	0,08
Emissionsland Spanien								
BCO SANTAND. 23/31 MTN	XS2705604234	4,875	200	0	200	109,216	218.431,60	0,08
				Sum	me Emissionsl	and Spanien	218.431,60	
Emissionsland USA						_		
JPMORG.CHASE 22/30 FLR	XS2461234622	1,963	200		200	96,198	192.396,80	
JPMORG.CHASE 23/31 FLR	XS2717291970	4,457	200		200	107,938	215.876,00	
					Summe Emissi	_	408.272,80	
				Summe	e Anleihen auf	Euro lautend _	42.403.468,72	15,80

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand . in 1.000, ger	Kurs .)	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Indische Rupien la	utend							
Emittent Inter-Amerikanische E	ntwicklungsbank							
I.A.D.B. 24/29 MTN	XS2749539933 umme Anleihen auf In		ıme Emitten		18.000 kanische Entwi net zum Kurs vo	_	201.935,87 201.935,87 201.935,87	0,08
Anleihen auf Norwegische Kron	en lautend							
Emissionsland Finnland								
NORDEA BANK 21/26 MTN	N00011161614 e Anleihen auf Norwe	2,350 gische Kro			70.000 me Emissionsl net zum Kurs vo		5.755.888,39 5.755.888,39 5.755.888,39	2,14
Anleihen auf Schwedische Kron	en lautend					_		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Emittent Weltbank								
WORLD BANK 18/25 MTN	XS1876560100	0,625	10.000	0	10.000 Summe Emitte	98,759	856.818,13	
Summe	e Anleihen auf Schwe	dische Kr	onen lauten	d umgerechn		_	856.818,13 856.818,13	
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Liberia								
Elilissiolisialiu Liberia								
ROYAL CARIBB 24/32 144A	US780153BU54	6,250	200	0	200	102,170	193.292,34	
				Su	mme Emission	sland Liberia	193.292,34	0,07
Emissionsland Mexiko								
BBVA MEXICO 24/29 REGS	USP1S81BAC21	5,250	300	0	300	99,100	281.227,83	0,10
BBW MEMOO 2 1, 20 MEGO	001 10015/1021	0,200	000		mme Emission	· -	281.227,83	
Emissionsland Niederlande								
MERRILL LYNCH 10/25FLRMTN	XS0540411526	4,000	1.000	0	1.000	103,224	976.434,15	0,36
				Summe	Emissionsland	Niederlande	976.434,15	0,36
Emissionsland Schweiz								
UBS GROUP 23/26 REGS	USH42097EJ27	4,550	500	0	500	99,761	471.839,38	
				Sum	nme Emissions	land Schweiz	471.839,38	0,18

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Property Property	Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No	Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand in 1.000, g	Kurs er.)	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Part	Emissionsland USA								
Part	TOYOTA M.CRD 20/28 MTN	US89236THJ79	1.000	2.000	0	2.000	86.336	1.633.372.75	0.61
IPOTEKA-BANK 20/25 X2260457754 5,00 200 0 200 98,230 185,838,53 0,07 200 200 3,000 3,742,004,98 1,39 200	., .		,		;		-		
Summe Anteinen auf US-Dellar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,05715 3,742,004,98 1,39	Emissionsland Uzbekistan								
Summe Anteinen auf US Dellar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,057 to 3,742,004,98 1,300	IPOTEKA-BANK 20/25	XS2260457754	5 500	200	0	200	98 230	185 838 53	0.07
Part	11 01210 (2) 1111 (20) 20	7,02200 101 101	0,000	200			-		
Part		Summe Anleihe	en auf US	-Dollar laute	nd umgerech	net zum Kur	s von 1,05715	3.742.004,98	1,39
SGE BALANCE TARG.FD Z.UNL	Indexzertifikate auf Euro lauten	d							
Summe Indexzertifikate auf Euro lautend Quo Quo	Emissionsland Deutschland								
Summe Index:entifikate auf Euro lautend Quo Quo	SGE BALANCE TARG ED 7 LINI	DE000SG2NA54		250	0	250	0.000	0.00	0.00
Numestmentzertifikate Summe	0 4 2 5 12 11 10 2 17 11 1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	22000002.000					· -	-	
Investmentzertifikate auf Britis-he Pfund lautend					Summe Index	zertifikate a	uf Euro lautend	0,00	0,00
Newstmentzertifikate auf Britis-le Pfund lautend Pfund lautend lautend Pfund lautend lautend Pfund lautend lau					Summe Amtli	ch gehandel	te Wertpapiere	61.630.006,30	22,96
SHSII-JPM DL EM BD DLDIS IEO0B2NPKV68 22.000 22.000 3.250 787.359,08 0.29 0.20 0.20 0.28,200 0.	Investmentzertifikate								
Summe JEOOBF5FX167 202.000 0 202.000 3,250 787.359,08 0,29	Investmentzertifikate auf Britis	che Pfund lautend							
Summe Emissionsland Jersey 787.359,08 0,29	Emissionsland Jersey								
Summe Newstmentzertifikate auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,83380 787.359,08 0,29	3I INFRASTRUCTURE	JE00BF5FX167		202.000	0	202.000	3,250	787.359,08	0,29
Investmentzertifikate auf Euro lautend								787.359,08	0,29
SHSII-JPM DL EM BD DLDIS IE00B2NPKV68 22.000 0 22.000 84,806 1.865.732,00 0,70	Summe Inve	estmentzertifikate auf	Britische	Pfund laute	nd umgerech	net zum Kur	s von 0,83380	787.359,08	0,29
SHSII-JPM DL EM BD DLDIS IEO0B2NPKV68 22.000 0 22.000 84,806 1.865.732,00 0,70	Investmentzertifikate auf Euro I	autend							
TWELVE CAT BOND B-JSSEOA IEOOBD2B9B56 9.700 0 9.700 128,200 1.243.540,00 0,46 Emissionsland Luxemburg AMF-E.M.L.C.BD I2 UH.EOA LU1882461251 1.350 0 1.350 1.678,670 2.266.204,50 0,84 BNPP GL.INFL.LNKD BD ICAP LU0249356808 6.400 0 6.400 151,000 966.400,00 0,36 DPAM L-BDS.EM SUST.FCEO LU0907928062 16.000 0 16.000 157,260 2.516.160,00 0,94 JPM-EMIGB JPMEMIGB AAEOH LU0562246297 2.000 0 2.000 91,960 183.920,00 0,07 M+G(L)IF1-E.M.B CEOA LU1670631958 91.772 0 91.772 13,928 1.278.186,80 0,48 MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO	Emissionsland Irland								
Emissionsland Luxemburg AMF-E.M.L.C.BD I2 UH.EOA LU1882461251 1.350 0 1.350 1.678,670 2.266.204,50 0,84 BNPP GL.INFL.LNKD BD ICAP LU0249356808 6.400 0 6.400 151,000 966.400,00 0,36 DPAM L-BDS.EM SUST.FCEO LU0907928062 16.000 0 16.000 157,260 2.516.160,00 0,94 JPM-EMIGB JPMEMIGB AAEOH LU0562246297 2.000 0 2.000 91,960 183.920,00 0,07 M+G(L)IF1-E.M.B CEOA LU1670631958 91.772 0 91.772 13,928 1.278.186,80 0,48 MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54	ISHSII-JPM DL EM BD DLDIS	IE00B2NPKV68		22.000	0	22.000	84,806	1.865.732,00	0,70
Emissionsland Luxemburg AMF-E.M.L.C.BD I2 UH.EOA LU1882461251 1.350 0 1.350 1.678,670 2.266.204,50 0,84 BNPP GL.INFL.LNKD BD ICAP LU0249356808 6.400 0 6.400 151,000 966.400,00 0,36 DPAM L-BDS.EM SUST.FCEO LU0907928062 16.000 0 16.000 157,260 2.516.160,00 0,94 JPM-EMIGB JPMEMIGB AAEOH LU0562246297 2.000 0 2.000 91,960 183.920,00 0,07 M+G(L)IF1-E.M.B CEOA LU1670631958 91.772 0 91.772 13,928 1.278.186,80 0,48 MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54	TWELVE CAT BOND B-JSSEOA	IE00BD2B9B56		9.700					
AMF-E.M.L.C.BD I2 UH.EOA LU1882461251 1.350 0 1.350 1.678,670 2.266.204,50 0,84 BNPP GL.INFL.LNKD BD ICAP LU0249356808 6.400 0 6.400 151,000 966.400,00 0,36 DPAM L-BDS.EM SUST.FCEO LU0907928062 16.000 0 16.000 157,260 2.516.160,00 0,94 JPM-EMIGB JPMEMIGB AAEOH LU0562246297 2.000 0 2.000 91,960 183.920,00 0,07 M+G(L)IF1-E.M.B CEOA LU1670631958 91.772 0 91.772 13,928 1.278.186,80 0,48 MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54					Sı	umme Emiss	ionsland Irland	3.109.272,00	1,16
BNPP GL.INFL.LNKD BD ICAP LU0249356808 6.400 0 6.400 151,000 966.400,00 0,36 DPAM L-BDS.EM SUST.FCEO LU0907928062 16.000 0 16.000 157,260 2.516.160,00 0,94 JPM-EMIGB JPMEMIGB AAEOH LU0562246297 2.000 0 2.000 91,960 183.920,00 0,07 M+G(L)IF1-E.M.B CEOA LU1670631958 91.772 0 91.772 13,928 1.278.186,80 0,48 MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54	Emissionsland Luxemburg								
BNPP GL.INFL.LNKD BD ICAP LU0249356808 6.400 0 6.400 151,000 966.400,00 0,36 DPAM L-BDS.EM SUST.FCEO LU0907928062 16.000 0 16.000 157,260 2.516.160,00 0,94 JPM-EMIGB JPMEMIGB AAEOH LU0562246297 2.000 0 2.000 91,960 183.920,00 0,07 M+G(L)IF1-E.M.B CEOA LU1670631958 91.772 0 91.772 13,928 1.278.186,80 0,48 MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54	AMF-E.M.L.C.BD I2 UH.EOA	LU1882461251		1.350	0	1.350	1.678,670	2.266.204,50	0,84
JPM-EMIGB JPMEMIGB AAEOH LU0562246297 2.000 0 2.000 91,960 183.920,00 0,07 M+G(L)IF1-E.M.B CEOA LU1670631958 91.772 0 91.772 13,928 1.278.186,80 0,48 MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54	BNPP GL.INFL.LNKD BD ICAP	LU0249356808		6.400	0	6.400	151,000	966.400,00	0,36
M+G(L)IF1-E.M.B CEOA LU1670631958 91.772 0 91.772 13,928 1.278.186,80 0,48 MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54	DPAM L-BDS.EM SUST.FCEO	LU0907928062		16.000	0		157,260	2.516.160,00	
MULTIP-K.S.G.EF CEOA LU2191832836 100 0 100 127,270 12.727,00 0,00 SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54									
SISF EURO CORP.BD C ACC LU0113258742 60.000 0 60.000 26,461 1.587.642,00 0,59 SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54									
SISF-EMER.EUR. Y9EOA LU2473381015 1.165 0 1.165 22,372 26.060,99 0,01 SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54									
SWI.(L)B-RE.COCO DTHEO LU1495639384 6.800 0 6.800 211,500 1.438.200,00 0,54									
	5(L)D 110000 D111L0	20210000004		5.550			-	10.275.501,29	

Wertpapier-Bezeichnung		Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand in 1.000, ger	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich								
ERSTE BD EM CORP.RO1TEO	AT0000A05HR3		2.000	0	2.000	182,120	364.240,00	0,14
ERSTE RE.EO PL.EORO1TEO	AT0000A0311K3		10.000		10.000	112,810	1.128.100,00	0,42
ERSTE RES.CORP.T	AT0000676846		4.000		4.000	134,780	539.120,00	0,20
RAIFGLFUNDRENT(R)A	AT0000A0P7V8		1.800		1.800	85,930	154.674,00	0,06
TOWN : GET OND: RETYTING	71100007101770		1.000		e Emissionsla	_	2.186.134,00	0,81
			Summ		zertifikate auf	_	15.570.907,29	5,80
Investmentzertifikate auf US-Do	ollar lautend							
Emissionsland Luxemburg								
	1110270700050		400.000	0	100.000	46.620	4 572 007 40	0.50
FID.FDS-AS.H.YLDY ACC.USD	LU0370790650		100.000		100.000	16,630	1.573.097,48	
FORUM ONE-VINACA.VIE.A	LU1163030197		113.550		113.550	25,160	2.702.471,74	
SISF ASIAN EQ.YIELD C ACC	LU0188438542		25.000		25.000	45,623	1.078.915,01	
UBAM-GL.HIGH YIE.S.ICAPDL	LU0569863243		12.000		12.000	246,250	2.795.251,38	
				Summe	Emissionslan	d Luxemburg _	8.149.735,61	3,04
Emissionsland USA								
ARES CAPITAL CORP.	US04010L1035		39.000	0	39.000	22,010	811.985,05	0,30
				:	Summe Emiss	ionsland USA	811.985,05	0,30
Summ	ne Investmentzertifikate	auf US-	-Dollar laute	end umgerech	net zum Kurs	von 1,05715	8.961.720,66	3,34
				Sı	ımme Investm	entzertifikate _	25.319.987,03	9,43
In organisierte Märkte einbezog	gene Wertpapiere							
Aktien auf Australischer Dollar	lautend							
Emissionsland Australien								
BRAMBLES LTD	AU00000BXB1		241.300	0	241.300	19,180	2.842.834,15	1,06
				Summ	ne Emissionsla	nd Australien	2.842.834,15	1,06
S	umme Aktien auf Austra	llischer	Dollar laute	end umgerech	net zum Kurs	von 1,62800	2.842.834,15	1,06
Aktien auf Britische Pfund laute	end							
Emissionsland Großbritannien								
3I GROUP PLC LS-,738636	GB00B1YW4409		29.900	0	29.900	36,740	1.317.493,40	0,49
BT GROUP PLC LS 0.05	GB0030913577		382.000		382.000	1,593	729.593,43	
					issionsland G	_	2.047.086,83	
	Summe Aktien auf Br	ritische	Pfund laute			_	2.047.086,83	
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Niederlande								
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215		950	550	400	642,900	257.160,00	0,10
				Summe	Emissionsland	Niederlande	257.160,00	0,10

ERSTE	OPPORTUNITIES MI	Χ

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No	Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand	Kurs er.)	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Spanien								
AENA SME S.A. EO 10	ES0105046009		13.900	0	13.900	203,800	2.832.820,00	1,06
BCO SANTANDER N.EOO,5	ES0113900J37		605.500		605.500	4,374	2.648.457,00	
IBERDROLA INH. EO -,75	ES0144580Y14		200.200		200.200	13,480	2.698.696,00	
				Sum	me Emission	sland Spanien	8.179.973,00	3,05
				Sum	me Aktien au	of Euro lautend	8.437.133,00	3,14
Aktien auf Japanische Yen laute	end							
Emissionsland Japan								
HOYA CORP.	JP3837800006		21.900	0	21.900	19.495,000	2.673.240,92	1,00
KDDI CORP.	JP3496400007		92.800		92.800	4.981,000	2.894.244,81	
NEED CONT.	31 0 100 100001		02.000			onsland Japan	5.567.485,73	
:	Summe Aktien auf Jap	anische	Yen lautend			· —	5.567.485,73	
Aktien auf Kanadische Dollar la	utend							
Emissionsland Kanada								
LOBLAW COS LTD	CA5394811015		24.500	0	24.500	181,950	3.006.322,50	1,12
				Sum	nme Emissior	nsland Kanada	3.006.322,50	1,12
	Summe Aktien auf Kar	nadische	Dollar laute	end umgerech	net zum Kur	s von 1,48280	3.006.322,50	1,12
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
PDD HOLDINGS SP.ADR/4	US7223041028		4.600	2.200	2.400	98,800	224.301,19	0,08
·						Cayman Inseln	224.301,19	
Emissionsland Irland						_		_
LINIDE DI O	1500000/0700		0.000	•	0.000	457.400	0.050.000.07	4.00
LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762		6.600		6.600	457,120 _ ionsland Irland	2.853.892,07 2.853.892,07	
				30	ullille Lilliss		2.000.092,07	1,00
Emissionsland Republik Korea								
SAMS.EL.0,5SP.GDRS144A/95	US7960508882		2.850	0	2.850	992,000	2.674.360,31	1,00
				Summe Em	issionsland F	Republik Korea	2.674.360,31	1,00
Emissionsland Taiwan								
TAINA/ANI OFFAIO AAANIII ADD /F	1100740204000		40.000	•	16.000	404 400	0.740.040.04	4.00
TAIWAN SEMIC.MANU.ADR/5	US8740391003		16.000		16.000	181,190 _	2.742.316,61	
				Sur	mine Emissio	nsland Taiwan _	2.742.316,61	1,02
Emissionsland USA								
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091		15.400	0	15.400	183,080	2.667.012,25	0,99

Kurswert

%-Anteil

Kurs

wertpapier-Bezeichnung	kenn-	ZIII5-	Kaure/	verkaute/	Bestand	Kurs	Kurswert	%-Anten
	nummer	satz	Zugänge	Abgänge			in EUR	am
			Stück/No	minale (Nom.	in 1.000, §	ger.)		Fonds-
								vermögen
ADOBE INC.	US00724F1012		1.550	850	700	513,680	340.137,16	0,13
APPLE INC.	US0378331005		12.850	0	12.850	234,930	2.855.650,10	1,06
AUTODESK INC.	US0527691069		10.350	0	10.350	290,640	2.845.503,48	
BOOKING HLDGS DL-,008	US09857L1089		710		710	5.223,150	3.507.956,77	
CHENIERE ENERGY DL-,003	US16411R2085		15.900		15.900	221,770	3.335.518,14	
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023		53.100		52.600	59,290	2.950.058,18	
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039		31.600		31.600	96,760	2.892.319,92	
CONAGRA BRANDS INC. DL 5	US2058871029		99.700		99.700	27,450	2.588.814,26	
D.R.HORTON INC. DL-,01	US23331A1097		17.400		17.400	169,430	2.788.707,37	
DAVITA INC. DL-,001	US23918K1088		19.300		19.300	165,630	3.023.846,19	
DELL TECHS INC. C DL-,01			25.000		25.000			
	US24703L2025					124,380	2.941.399,04	
,	US2786421030		48.000		48.000	64,310	2.920.001,89	
EL. ARTS INC. DL-,01	US2855121099		19.900		19.900	163,100	3.070.226,55	
EQUINIX INC. DL-,001	US29444U7000		3.200		3.200	979,100	2.963.742,14	
EVERSOURCE ENERGY DL 5	US30040W1080		46.700		46.700	64,590	2.853.287,61	
INGERSOLL-RAND DL -,01	US45687V1061		29.800		29.800	104,050	2.933.065,32	
LENNOX INTL INC. DL-,01	US5261071071		4.900		4.900	660,040	3.059.353,92	
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023		1.540		1.515	2.044,760	2.930.342,34	
META PLATF. A DL-,000006	US30303M1027		5.000		5.000	569,200	2.692.143,97	
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045		7.000	0	7.000	422,990	2.800.860,80	1,04
NETAPP INC.	US64110D1046		23.900	0	23.900	122,430	2.767.891,97	1,03
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		22.020	220	21.800	135,340	2.790.911,41	1,04
ONEOK INC. (NEW)	US6826801036		30.700	0	30.700	112,590	3.269.652,37	1,22
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054		4.800	2.800	2.000	182,700	345.646,31	0,13
SEMPRA	US8168511090		34.600	0	34.600	94,280	3.085.738,07	1,15
STRYKER CORP. DL-,10	US8636671013		8.100	0	8.100	388,140	2.973.971,53	1,11
TRACTOR SUPPLY DL-,008	US8923561067		10.900	0	10.900	281,960	2.907.216,57	1,08
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021		5.200	0	5.200	608,380	2.992.551,67	1,12
VERIZON COMM. INC. DL-,10	US92343V1044		69.900	0	69.900	44,380	2.934.457,74	1,09
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394		10.700	0	10.700	314,700	3.185.252,80	
						issionsland USA	86.213.237,84	
	Summe Akti	ien auf US-	-Dollar laute			urs von 1,05715	94.708.108,02	
Anleihen auf Australischer Dolla	lautend							
Emittent Europäische Investition	sbank							
EIB EUR. INV.BK 15/25	AU3CB0228823	2,900	2.000	0	2.000	98,170	1.206.019,66	0,45
			Summ	e Emittent Eu	ıropäische l	Investitionsbank	1.206.019,66	0,45
Sum	me Anleihen auf Aus	stralischer	Dollar laute	end umgerech	inet zum Ku	urs von 1,62800	1.206.019,66	0,45
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
AB INBEV 13/33 MTN	BE6248644013	3,250	300	0	300	101,444	304.330,80	0,11
TO HADEA TO OO MILIA	2502-100-14013	3,230	300			ionsland Belgien	304.330,80	
				Sur	miie eiilissi	onsianu belgien _	304.330,80	0,11
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	DE0001030559	0,500	200	0	200	101,544	258.199,99	0,10

Wertpapier-Bezeichnung

Kenn-

Zins-

Käufe/

Verkäufe/

Bestand

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge		Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
			Stück/No	minale (Nom.	. in 1 .000, ger	.)		Fonds- vermögen
COBA FIX-RESET 24/37 SUB.	DE000CZ45Y55	4,125	200	0	200	100,320	200.640,00	0,07
00B/(1)/(NEGET 24) 01 00B.	DE0000243133	7,120	200		Emissionsland	_	458.839,99	0,17
Emissionsland Frankreich						_		
Ellissiolisialiu Flailkieicii								
BNP PARIBAS 20/32 FLR MTN	FR0013476611	1,125	300	0	300	95,130	285.390,60	0,11
CREDIT AGRI. 23/29FLR MTN	FR001400F1U4	4,250	200	0	200	103,726	207.451,20	0,08
FRANKREICH 19/29	FR0013410552	0,100	400	0	400	97,487	472.223,13	0,18
FRANKREICH 22/32 O.A.T.	FR001400BKZ3	2,000	200	0	200	94,318	188.636,00	0,07
RENAULT 18-26 MTN	FR0013368206	2,000	300	0	300	98,030	294.090,60	0,11
STE GENERALE 19/29 MTN	FR0013410818	1,750	200	0	200	93,852	187.704,00	0,07
STE GENERALE 23/31 FLR	FR001400M6F5	4,875	300	0	300	106,694	320.082,60	0,12
				Summ	e Emissionslaı	nd Frankreich	1.955.578,13	0,73
Emissionsland Großbritannien								
BRIT.TELECOM 23/33 MTN	XS2675225531	4,250	300	0	300	106,958	320.874,00	0,12
NGG FINANCE 19/82 FLR	XS2010045511	2,125	200	0	200	95,625	191.250,00	0,07
				Summe Em	nissionsland G	roßbritannien	512.124,00	0,19
Emissionsland Italien								
B.T.P. 20/26 FLR	IT0005415416	0,650	200	0	200	99,660	239.211,90	0,09
INTESA SANP. 21/31 MTN	XS2304664597	1,350		0	300	89,344	268.032,00	0,10
ITALIEN 22/33	IT0005518128	4,400			200	109,650	219.300,00	0,08
TERNA R.E.N. 17/27 MTN	XS1652866002	1,375	200	0	200	96,985	193.970,00	0,07
				Su	ımme Emissio	nsland Italien	920.513,90	0,34
Emissionsland Luxemburg								
CK HUT.G.TEL 19/31	XS2057070182	1,500	300	0	300	86,923	260.768,40	0,10
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		,			e Emissionslar	_	260.768,40	
Emissionsland Mexiko								
MEXIKO 20/30 MTN	XS2104886341	1,125	200	0	200	87,240	174.479,60	0,07
MEXIKO 24/32	XS2754067242	4,490			200	101,497	202.993,00	
WEATAO 24/ 32	702104001242	4,450	200		mme Emission	_	377.472,60	
				Out	mine Emission		377.472,00	0,14
Emissionsland Niederlande								
BMW FIN. 23/35 MTN	XS2625968776	3,625	300	0	300	102,395	307.185,90	0,11
BRENNTAG FIN 24/32 MTN	XS2802928692	3,875	300	0	300	102,567	307.701,00	0,11
RABOBK NEDERLD05/25FLR	XS0231106799	0,000	2.500	0	2.500	113,162	2.829.050,00	1,05
TENNET HLDG 22/32 MTN	XS2549543226	4,250	200	0	200	107,049	214.097,60	0,08
TEV.P.F.N.II 21/30	XS2406607171	4,375	600	0	600	101,563	609.375,00	0,23
VW INTL.FIN 22/30 MTN	XS2554489513	4,375	200	0	200	103,679	207.357,20	0,08
				Summe	Emissionsland	Niederlande _	4.474.766,70	1,67

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No	0 0	Bestand in 1.000, ger.	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-
								vermögen
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 05/25 FLR MTN	XS0229808315	0,000		0	4.600	101,310	4.660.260,00	1,74
RAIF.LABA NO 22/24 MTN	AT000B078787	3,125			1.400	99,988	1.399.832,00	0,52
RLBK VBG.REVI. 10-25 FLR	AT000B064084	2,179	1.000	0 Summ	1.000 e Emissionslan	99,331 _	993.306,72 7.053.398,72	
				Julilli	C LITISSIONSIAN	_	1.000.000,12	2,03
Emissionsland Philippinen								
PHILIPPINEN 19/27	XS1991219442	0.875	200	0	200	94,656	189.312,50	0,07
		5,515			Emissionsland	_	189.312,50	
Emissionsland Polen								
METSO 23/30 MTN	XS2717378231	4,375		0	200	105,189	210.378,00	0,08
MLP GRP 24/29	XS2914001750	6,125	100		100	102,998	102.997,80	
				St	umme Emissior	island Polen _	313.375,80	0,12
Emissionsland Rumänien								
RUMAENIEN 23/33 MTN REGS	XS2689948078	6,375	400	0	400	105,131	420.523,20	0,16
NOW LINE VEG SO WITH REGO	X020000 10010	0,010	100		e Emissionslan	· -	420.523,20	
						_		
Emissionsland Schweden								
SANDVIK 14/26 MTN	XS1078218218	3.000	300	0	300	100.008	300.024,00	0,11
5/11.5 · · 2 · // 25 · · ·	7.010.0110110	0,000			e Emissionslan	_	300.024,00	0,11
						_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u> </u>
Emissionsland Slowenien								
SLOWENIEN 24/34	SI0002104576	3,000	200	0	200	100,933	201.865,00	0,08
0.011.11.21.70.1	0.000220.0.0	0,000			e Emissionslan	_	201.865,00	_
						_		
Emissionsland Spanien								
JUNTA ANDAL. 19/29	ES0000090805	1,375	200	0	200	94,679	189.358,20	0,07
MADRID COMUN 21/31	ES00001010B7	0,420			300	86,527	259.579,80	
SPANIEN 07/40	ES00000120N0	4,900	200	0	200	120,742	241.484,00	0,09
SPANIEN 23/33	ES0000012L78	3,550	200	0	200	106,153	212.306,00	0,08
SPANIEN 24/34	ES0000012N35	3,450	300	0	300	105,130	315.390,00	0,12
				Sum	me Emissionsla	and Spanien _	1.218.118,00	0,45
Emissionsland Ungarn								
Emissionsiana ongam								
OTP BNK 24/30 FLR MTN	XS2917468618	4,250	500	0	500	100,461	502.305,00	0,19
				Sur	nme Emissions	land Ungarn	502.305,00	0,19
.								
Emissionsland USA								
CARRIER GLOB 24/32	XS2751689048	4,500	300	0	300	107,814	323.440,80	0,12

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
			Stück/No	minale (Nom	. in 1 .000, ge	r.)		Fonds-
								vermögen
ELLLULY 15 /06	VC10407E1060	1 605	300	0	300	00 700	206 166 00	0.11
ELI LILLY 15/26 FEDEX 21/33	XS1240751062 XS2337253319	1,625 0,950			700	98,722 82,636	296.166,00 578.450,60	
FORD MOTO.CR 24/30 MTN	XS2767246908	4,445			200	103,026	206.052,00	
GOLDMAN S.GRP 15/25 FLR	XS1291167226	3,028			773	99,450	768.748,50	
GOLDMAN S.GRP 15/25FLR	XS1231107220 XS1230358019	3,683			3.000	99,730	2.991.900,00	
PVH CORP. 24/29	XS2801962155	4,125			200	102,995	205.990,04	
TIMKEN CO. 24/34	XS2824606532	4,125			200	101,561	203.122,00	
WELLS FARGO 20/30 MTN	XS2118204200	0,625			200	87,256	174.512,00	
1, 1		-,			Summe Emis	sionsland USA	5.748.381,94	
						f Euro lautend	25.211.698,68	
						_		
Anleihen auf Mexikanische Pe	sos lautend							
Emittent Internationale Finanz	korporation							
INTL FIN. CORP. 16/26 ZO	XS1505555075	0,000	10.000	0	10.000	83,401	381.544,61	0,14
11112 1 111. 00111 1 20/ 20 20	7.0100000010	0,000		-		nzkorporation	381.544,61	
Sumi	me Anleihen auf Mexil	kanische P				_ ·	381.544,61	
						_		- /
Anleihen auf Polnische Zloty la	nutend							
Emissionsland Polen								
POLEN 21/32	PL0000113783	1,750	1.700	0	1.700	77,826	307.166,29	0,11
				S	umme Emissi	onsland Polen	307.166,29	0,11
	Summe Anleihen au	f Polnische	e Zloty laute	end umgerech	net zum Kurs	von 4,30725	307.166,29	0,11
Anleihen auf Südafrikanischer	Rand lautend							
Emissionsland Südafrika								
COLITH AED 2020	ZAG000106998	8 000	5.000	0	5.000	06 100	040 250 24	0.00
SOUTH AFR. 2030 SOUTH AFR. 2032	ZAG000106998 ZAG000107004	8,000 8,250		0	5.000	96,100 93,075	249.352,31 241.503,59	
300111 ATN. 2032	ZAG000101004	0,200	3.000			and Südafrika	490.855,90	
Summe	e Anleihen auf Südafrik	kanischer I	Rand lauter			_	490.855,90	
Anleihen auf Tschechische Kro				or gran		_		
7. momon du Toonoomoono No	non laatona							
Emissionsland Tschechische R	epublik							
CZECH REP. 2030 94	CZ0001004477	0,950	12.000	0	12.000	86,938	412.465,90	0,15
			Sumn	ne Emissionsl	and Tschechi	sche Republik _	412.465,90	0,15
Summ	ne Anleihen auf Tsched	chische Kr	onen lauter	d umgerechn	et zum Kurs v	on 25,29300 _	412.465,90	0,15
Anleihen auf US-Dollar lautend	I							
Emissionsland Brasilien								
BRAZIL 24/34	US105756CH10	6,125	300	0	300	98,961	280.832,10	0,10
, -		-,				land Brasilien	280.832,10	
						_		, -

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand in 1.000, ger	Kurs .)	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Chile								
			710		7.10	100.010	005 000 40	2.22
LATAM AIR.GP 24/30 REGS	USP62138AB13	7,875	710		710 Summe Emissi	103,610	695.862,46 695.862,46	
				0	Juliline Ellissi	-	033.002,40	0,20
Emissionsland Dominikanische	Republik							
DOMINIK.REP 20/30 REGS	USP3579ECF27	4,500	300	0	300	93,133	264.293,15	0,10
		,,,,,,,			d Dominikanis	-	264.293,15	
Emissionsland Indonesien						-		
INDONESIA 17/28	US455780CD62	3,500	300	0	300	96,132	272.803,94	0,10
				Summe	e Emissionslan	d Indonesien	272.803,94	0,10
Emissionsland Österreich								
			4 400		4 400	100.070	4 000 004 00	0.04
RAIF.BK INT. GOLD ZT19/24	AT0000A2B709	0,000	1.400		1.400 le Emissionsla	123,070 _	1.629.834,93 1.629.834,93	
				Sullilli	ie Lillissiolisiai	ila Osterreich	1.029.034,93	0,01
Emissionsland Panama								
PANAMA, REP 22/35	US698299BT07	6,400	200	0	200	95.963	181.550,34	0,07
	000002002.0.	.,			me Emissions	_	181.550,34	
						-		
Emissionsland Peru								
C.MIN.BUENA. 21/26 REGS	USP6680PAA95	5,500	200	0	200	99,660	188.544,67	0,07
MINSUR 21/31 REGS	USP6811TAB19	4,500			400	90,984	344.262,88	,
,		ŕ		9	Summe Emissi	-	532.807,55	
						=		
Emissionsland Polen								
POLEN 24/34	US731011AY80	5,125	200	0	200	99,178	187.633,54	0,07
FOLLIN 24/ 34	03/31011A160	3,123	200		umme Emissio	-	187.633,54	
						-	,	
Emissionsland Uruguay								
		7.005			222	100.050	007.400.40	2.22
URUGUAY 06/36	US760942AS16	7,625	200		200 nme Emissions	120,250 _	227.498,46 227.498,46	
				Juli	IIIIC EIIII33I0II3	and oragady _	221.430,40	0,00
Emissionsland USA								
ADV.AU.PARTS 23/28	US00751YAJ55	5,950	200	0	200	101,227	191.509,70	0,07
TOYOTA M.CRD 18/25 MTN	XS1885506813	4,050			1.000	99,115	937.567,99	
UNDER ARMOUR 2026	US904311AA54	3,250		0	200	96,730	183.000,84	0,07
US TREASURY 2028	US9128284N73	2,875			700	95,844	634.636,76	
USA 21/31	US91282CCS89	1,250	300		300 Summa Emisa	82,941 ionaland USA	235.372,67	
	Summe Anleihe	en auf US.	Dollar laute		Summe Emiss inet zum Kurs	-	2.182.087,96 6.455.204,43	
	20			_	e einbezogene	-	151.073.925,70	
			-		=	-		

ERSTE OPPORTUNITIE	S MIX							
Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom.	Bestand . in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Nicht notierte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Großbritannien								
BARCLAYS BK 22/25 MTN	CH1222675923	3,700	3.000	Summe Em	3.000 nissionsland Gro e Anleihen auf E		3.026.910,00 3.026.910,00 3.026.910,00	1,13
Anleihen auf Norwegische Kror	nen lautend							
Emissionsland Norwegen								
SPAREBK 1 NO 21/28	N00010966237	2,200		Summ	23.000 ne Emissionslan net zum Kurs vol	_	1.824.547,24 1.824.547,24 1.824.547,24	0,68
Anleihen auf Schwedische Kro				or gran		,		-,
Emissionsland Niederlande								
TOYOTA M.FIN 22/25 FLRMTN	XS2468072488	3,559		Summe	30.000 Emissionsland		2.612.540,94 2.612.540,94	0,97
Sullill	ne Anleihen auf Schwe	dische Kr	onen lauter	_	Nicht notierte		2.612.540,94 7.463.998,18	
Derivate Financial Futures auf Euro laut	end						nicht realisiertes Ergebnis in EUR	
Emissionsland Frankreich								
CAC40 10 EURO FUT Dec24	FCE201224		Sı		4 e Emissionsland al Futures auf E		-14.340,00 -14.340,00 -14.340,00	-0,01
Financial Futures auf US-Dollar	r lautend							
Emissionsland USA								
S&P500 EMINI FUT Dec24 US 10YR NOTE (CBT)Mar25	SPMI201224 TN1200325				-1 15 Summe Emissio		-14.931,66 4.655,79 -10.275,87	0,00
S	umme Financial Futur	es auf US-	-Dollar laute	end umgerech		on 1,05715 me Derivate	-10.275,87 -24.615,87	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Bestand	nicht realisiertes	%-Anteil
	nummer		Ergebnis in EUR	am
				Fonds-
				vermögen

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

FXF SPEST EUR/USD 17.01.2025	FXF_TAX_3470202	2.202.821	-62.827,48	-0,02
		Summe Emissionsland Österreich	-62.827,48	-0,02
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-62.827,48	-0,02
		Summe Devisentermingeschäfte	-62.827,48	-0,02

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	245.487.917,21	91,47
Devisentermingeschäfte	-62.827,48	- 0,02
Financial Futures	-24.615,87	- 0,01
Bankguthaben	21.938.868,89	8,17
Dividendenansprüche	58.325,79	0,02
Zinsenansprüche	989.005,80	0,37
Sonstige Abgrenzungen	-15.669,42	- 0,01
Fondsvermögen	268.371.004,92	100,00

¹⁾ Kurs beinhaltet Zinsabgrenzungen

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A3BMH2	Stück	864.880,820
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A3BMH2	EUR	107,26
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A3DX91	Stück	7.625,184
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A3DX91	EUR	104,91
Umlaufende Thesaurierungsanteile	ATOOOOA3BMJ8	Stück	1.441.471,423
Anteilswert Thesaurierungsanteile	ATOOOOA3BMJ8	EUR	107,26
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3BMK6	Stück	28.649,169
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3BMK6	EUR	107,30
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3BME9	Stück	55.500,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3BME9	EUR	107,67
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3BMG4	Stück	103.768,775
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3BMG4	HUF	44.300,04
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3BMF6	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3BMF6	HUF	44.312,42

Der Poolfaktor gilt als Maß für Teiltilgungen von Anleihen, der das Verhältnis der noch nicht getilgten Summe zum unverändert bleibenden Nominalwert angibt.

Zu Beginn hat der Poolfaktor den Wert 1, der bis zur ersten Teiltilgung steigt und sich ab Tilgungsbeginn entsprechend der Tilgungsbedingungen reduziert, bis er am Ende den Wert 0 hat.

Folgender Poolfaktor ist für die Kurswertermittlung relevant:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Poolfaktor	Kurswert
	nummer		in EUR
LIPHOLIAY OC /OC	1107000404040	4.00000	007 400 40
URUGUAY 06/36	US760942AS16	1,00000	227.498,46

Bei folgenden Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen, bei denen das Nominale mit einem Inflationsindex abgesichert ist:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Index-Value	Kurswert in EUR
B.T.P. 20/26 FLR	IT0005415416	1,20014	239.211,90
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	DE0001030559	1,27137	258.199,99
FRANKREICH 19/29	FR0013410552	1,21099	472.223,13

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nomi	Verkäufe/ Abgänge inale (Nom. in 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Spanien				
IBERDROLA INHANR-	ES06445809S7		18.200	18.200
Aktien auf Taiwanische Dollar lautend				
Emissionsland Taiwan				
NOVATEK MICROELECTR. TA10	TW0003034005		13.000	13.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Niederlande				
TEVA PH.F.NL.II 16/28	XS1439749364	1,625	200	200
Emissionsland Spanien				
CAIXABANK 22/33 FLR MTN	XS2558978883	6,250	300	300
Indexzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Jersey				
WITR COM.SEC.Z06/UN.COPA	GB00B15KXQ89		19.000	19.000
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Luxemburg				
AF-AF.LAT.AMER. EQ. IDLC	LU0201576070		80	80
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier	е			
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333		2.400	2.400

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (N	Verkäufe/ Abgänge om. in 1.000, ger.)
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Finnland				
NOKIA OYJ EO-,06	FI0009000681		90.000	90.000
Emissionsland Frankreich				
GAZTRANSP.TECHNIG.EO-,01	FR0011726835		3.100	3.100
HERMES INTERNATIONAL O.N.	FR0000052292		200	200
KERING S.A. INH. EO 4	FR0000121485		570	570
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321		1.100	1.100
LVMH EO 0,3	FR0000121014		400	400
EVIVITI EO 0,5	1110000121014		400	400
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland China				
WEICHAI POWER CO. H YC 1	CNE1000004L9		137.000	137.000
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
BRIDGESTONE CORP.	JP3830800003		6.500	6.500
PANASONIC HOLDINGS CORP.	JP3866800000		35.000	35.000
SEKISUI HOUSE	JP3420600003		21.000	21.000
TOYOTA TSUSHO			19.200	19.200
101014 1505110	JP3635000007		19.200	19.200
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Irland				
ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34		1.220	1.220
Emissionsland USA				
ABBOTT LABS	US0028241000		3.900	3.900
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059		2.100	2.100
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067		1.850	1.850
APA CORP. DL -,625	US03743Q1085		8.500	8.500
CONOCOPHILLIPS DL-,01	US20825C1045		4.100	4.100
DIAMONDBACK ENERGY DL-,01	US25278X1090		3.500	3.500
ELI LILLY	US5324571083		400	400
EXPEDIA GRP INC. DL-,0001	US30212P3038		2.500	2.500
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046		1.700	1.700
PULTE GROUP INC. DL -,01	US7458671010		2.700	2.700
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036		1.920	1.920
ZOOM COMMUNIC. A DL -,001	US98980L1017		3.900	3.900
				5.555

Rumpfrechnungsjahr 2024

Verkäufe/ Wertpapier-Bezeichnung Zinssatz Käufe/ Kennnummer Zugänge **Abgänge**

Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)

Anleihen auf US-Dollar lautend

Emissionsland Liberia

ROYAL CARIB.CR. 17/28 US780153AW20 3,700 200 200

Wien, den 31.01.2025

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte

elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	316
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2023	167
fixe Vergütungen	24.670.020
variable Vergütungen (Boni)	6.921.027
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	31.591.046
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.349.187
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.044.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.889.633
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.764.053
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	18.047.017

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2024 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE OPPORTUNITIES MIX Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.11.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.11.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 14.02.2025

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ERSTE OPPORTUNITIES MIX Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ILPOPZT6BQVX96

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Wirtschaftstätigkeiten Wirtschaftstätigkeiten

festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurd	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?							
••	Ja	• •	×	Nein				
	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %	×	Merk nach enthi	urden damit ökologische/soziale k male beworben und obwohl keine haltigen Investitionen angestrebt wurden ielt es 88,02 % an nachhaltigen stitionen				
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind				
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind				
			X	mit einem sozialen Ziel				
	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %		Merk	urden damit ökologische/soziale male beworben, aber keine nachhaltiger stitionen getätigt.				



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Auss	schlusskrite	erien		nalysis / n Class					irkung	leg
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
✓	√	√	√		✓	✓	√	√	Nicht an	wendbar

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum 64,00 von 100

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	6,62
Kein Hunger #2	0,77
Gesundheit und Wohlergehen #3	12,01
Hochwertige Bildung #4	0,08
Geschlechtergleichstellung #5	0,08

0,14
4,11
6,04
6,38
0,56
4,20
0,00
0,20
0,11

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

65,87 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

 $34,\!13\,\%$ der generieren Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 30.11.2024 138,04 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz:
- Anpassung an den Klimawandel:
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 30 von 100 möglichen Punkten.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtiat?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung

eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck

- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energieguellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzlich werden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt sowohl auf Ebene der ESG-Analyse als auch durch die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien und durch Integration in die finanzielle Bewertung der ausgewählten Anleihen.

Diese erfasst folgende PAI:

- l5. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Quantitativer PAI Ausweis

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkunger	
KLIMAINDIKATO	REN UND ANDERE UMWELTB	EZOGENE INDIKATOREN		
Treibhausgas- emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	4.480,27	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	894,75	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen	19.158,96	

	THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	24.533,98
2. CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	353,71
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	811,13
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,33 %
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	62,31 %
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
	A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0
	B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1,13
	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,52
	D - ENERGIEVERSORGUNG	0,97
	E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,38
	F - BAUGEWERBE/BAU	0,02
	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,07
	H - VERKEHR UND LAGEREI	0,53
	L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,5

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	7,55 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0,01
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	0,73

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,02 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,01%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	14,49 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	36,48 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %

Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	14,09 %
	2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	O Zahl der Fälle

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. Staatliche Treibhausgasintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	459,37 tCO2-eq/Mio.EUR BIP
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Investitionen in Ländern, in denen Investitionen getätigt werden, die aufgrund von internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls nationalen Gesetzen oder Grundsätzen sozial benachteiligt sind	1 Anzahl 1,06 %



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
IE000S9YS762 - LINDE PLC E0 -,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,58	IE
FR0013410552 - FRANKREICH 19/29	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,20	FR
US2786421030 - EBAY INC. DL-,001	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,17	US
USO4010L1035 - ARES CAPITAL CORP.	NA - NICHT VERFÜGBAR	1,15	
GB00B1YW4409 - 3I GROUP PLC LS-,738636	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,14	GB
US5261071071 - LENNOX INTL INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,13	US
US09857L1089 - BOOKING HLDGS DL-,008	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,12	US
DE0006047004 - HEIDELBERG MATERIALS O.N.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,09	DE
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,09	US
ES0105046009 - AENA SME S.A. E0 10	H - VERKEHR UND LAGEREI	1,09	ES

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 03.06.2024 -30.11.2024

US23918K1088 - DAVITA INC. DL -,001	Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1,08	US
US92826C8394 - VISA INC. CL. A DL -,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,08	US
US1941621039 - COLGATE-PALMOLIVE DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,08	US
US0527691069 - AUTODESK INC.	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,07	US
US0378331005 - APPLE INC.	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,07	US



Die

Anteil der

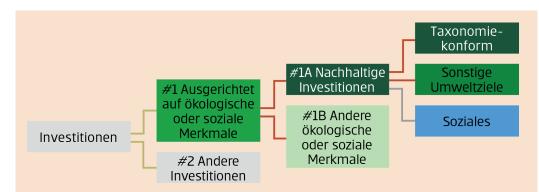
Investitionen in bestimmte

Vermögensallokation gibt den jeweiligen

Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 90,15 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 88,02 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 3,71 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 64,32 % des Fondsvermögens getätigt.

88,02 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, erreichten 2,13 %.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 9,85 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	20,75
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	19,88
0 - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	15,32
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	11,99
${\sf M-ERBRINGUNGVONFREIBERUFLICHEN,WISSENSCHAFTLICHENUNDTECHNISCHENDIENSTLEISTUNGEN}$	9,99
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	6,49
NA - NICHT VERFÜGBAR	2,96
D - ENERGIEVERSORGUNG	2,95
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,56
F - BAUGEWERBE/BAU	2,22
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	2,03
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,53
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1,09
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,20
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,02
P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	0,01
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,01
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,00
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonfor-



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

mität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben
 (OpEx), die die
 umweltfreund lichen betrieblichen
 Aktivitäten der
 Unternehmen, in
 die investiert wird,
 widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kerneneraie investiert?

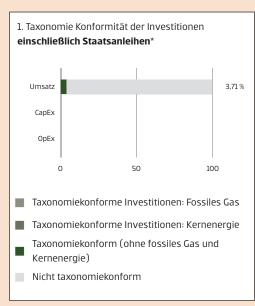
Ja
In fossiles Gas
In Kernenergie

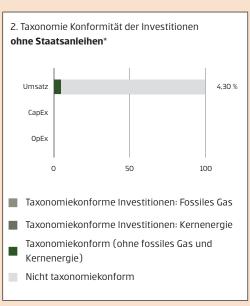
Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





^{*} Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht relevant für die erste Berichtsperiode.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 64,32 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

88,02 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Vermögensgegenstände, die nicht auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden (wie insbesondere manche Bestände von Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften). Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt. Etwaige Vermögensgegenstände, die nicht auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden (wie insbesondere manche Bestände von Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften), werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch Sichteinlagen, Termingelder und Derivate und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten. Für etwaige Vermögensgegenstände, die nicht auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden (wie insbesondere manche Bestände von Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften), wird durch die Verwaltungsgesellschaft mangels ausreichender Datenlage kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz zugesichert.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: <u>Stewardship_Policy_DE</u>

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von

externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Fondsbestimmungen

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE OPPORTUNITIES MIX**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Finanzinstrumente solcher Emittenten erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Für den Investmentfonds können sowohl Aktien als auch Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente erworben werden. Die genannten Vermögenswerte können direkt oder indirekt über Investmentfonds oder Derivate erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten bzw. der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit. c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen, von der Französischen Republik, vom Königreich Spanien, von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien, vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und von den Vereinigten Staaten von Amerika, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung, und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon, ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. März** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. März** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. März** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,20 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE

- EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

Rumpfrechnungsjahr 2024

Kanada: 3.11. Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange Singapur Stock Exchange 3.19. Singapur: 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Japan: Tokyo Stock Exchange 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX) 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) 5.13. Türkei: TurkDEX USA: 5.14. NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 20.08.2024 - 13.11.2024

15.11.2024 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

AT0000A3DX91

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in			Betriebliche Anleger:in Privat-	Privat-	Anmerk-		
	mit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische			_	-			stiftungen	ungen
			·	mit Option	ohne Option	Personen			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,3049	0,3049	0,3049	0,3049	0,3049	0,3049		
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,3049	0,3049	0,3049	0,3049	0,3049	0,3049		
	Verlustvorträge	-,	-,	-,	.,	-,	-,		
2.	Zuzüglich				1				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)	
3.	Abzüglich								
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000		
3.2	Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000		-	·	0,0000		
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge								
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0978	0,0978	2)	
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3	Immobiliensubfonds 100 % Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000		
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,3217	0,3217	0,3217	0,3217	0,2239	0,2239	20)	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3217	0,3217	0,2685	0,2685	, -	,	,	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0532	0,0532	0,2239	0,2239		
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis	,	.,	-,,-	.,	,	0,2230		
4.2.2	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf					0,0000	0,0000		
	Fondsebene)								

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

20.08.2024 - 13.11.2024

15.11.2024 AT0000A3DX91

ELID

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	offile Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirtungen	ungen
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,6951	0,6951	0,6951	0,6951	0,6951	0,6951	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 6.	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträge	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,3049	0,3049	0,3049	0,3049		0,3049	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000		1,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0009	0,0009	
7.2	Zinsen	0,1367	0,1367	0,1367	0,1367	0,1367	0,1367	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0078	0,0078	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 20.08.2024 - 13.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2024
ISIN: AT0000A3DX91

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0065	0,0065	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0)
5.1	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0978	0,0978	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,1492	0,1492	0,1492	0,1492	0.1402	0,1492	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,1492	0,1492	0,1492	0,1492	0,1492	0,1492	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	0,0987	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0978	0,0978	0,0978	0,0978	0,0978	0,0978	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	
	Altemissionen)		,		,	,		
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0760	0,0760	0,0760	0,0760	0,0760	0,0760	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0410	0,0410	0,0410	0,0410	0,0410	0,0410	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0272	0,0272	0,0272	0,0272	0,0272	0,0272	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0269	0,0269	0,0269	0,0269	0,0269	0,0269	,
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0124	-0,0124	-0,0124	-0,0124	-0,0124	-0,0124	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0123	-0,0123	-0,0123	-0,0123	-0,0123	-0,0123	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	-0,0001	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,000	
	dargestellt wurden KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	. 120 c dar iddiona eminanto das rityptowaniungen	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	5,0000	3,0000	

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Ausschütter

20.08.2024 - 13.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.11.2024 AT0000A3DX91

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
13.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,3217	0,3217					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0121	0,0121					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,6951	-0,6951					

örperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Japan	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Kanada	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Spanien	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	-	-	
Taiwan	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
u Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Ar	ntrag						
ickzuerstatten	9						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Japan	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	
USA - Vereinigte Staaten							

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 20.08.2024 - 13.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2024
ISIN: AT0000A3DX91

	Privata	nleger:in	Bet	Betriebliche Anleger:in			Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

03.06.2024 - 30.11.2024

03.03.2025 AT0000A3BMH2

ELID

Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option Personen 1. Fondsergebnis der Meldeperiode -0,2426 -0,2426 -0,2426 -0,2426 -0,2426 -0,2426 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung -0,2426 -0,2426 1.1 -0.2426 -0.2426 -0.2426 -0.2426 Verlustvorträge 2. Zuzüglich Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 2.1 0,0216 0,0216 0,0216 0,0216 0,0216 0,0216 Kapitaleinkünfte Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 0 0000 0.0000 25 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,2210 0,2210 0,2210 0,2210 0,2210 0,2210 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Hochgerechnete rückerstattete ausländische OuSt aus 2.15 Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 19) wurden 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische OuSt 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 dargestellt wurden 3.2 Steuerfreie Zinserträge 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0,0000 0.0000 0,0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 0.0000 0.0000 331 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0,0000 0,0000 3.3.2 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0,0000 0,0000 2) Abs. 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 3.4.1 Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds 100 % Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 3.4.3 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 0,0000 3.5 0.0000 0.0000 0,0000 0,0000 0.0000 EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 3.6 0,0000 0,0000 0,0000 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 3.7 0,0000 0.0000 Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 20) 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis 0,0000 für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der 422 0.0000 0.0000 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.03.2025 ATOOOOA3BMH2 EUR

Ausschütter

03.06.2024 - 30.11.2024

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic option	offic option	mit Option	ohne Option	Personen	ottituligen	ungen
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,2426	-0,2426	-0,2426	-0,2426	-0,2426	-0,2426	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,0216	-0,0216	-0,0216	-0,0216		-0,0216	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000		4,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Chause auf Ausgebüttungen gudändischer Subfonde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		*			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105	0,0116	0,0116	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

03.06.2024 - 30.11.2024

03.03.2025 ATOOOOA3BMH2

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			·	mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0100	0,0100	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde					1		
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
11.1	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
12.4.1	dance and analizations Divides described in a series	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.5	Amtshilfe anrechenbar	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.5 12.8	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	3,0000	3,0000	3,0000	3,3330	3,000	3,0000	
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.10	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

03.06.2024 - 30.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.03.2025 AT0000A3BMH2

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				•			
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-4,0216	-4,0216					

korrigieren um	,	· ·					
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Japan	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Taiwan	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
USA - Vereinigte Staaten	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

03.06.2024 - 30.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.03.2025 AT0000A3BMH2

Werte je Anteil in:

	Privata	nleger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen						-	
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						•	•
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							•
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

20.08.2024 - 30.11.2024

03.03.2025 AT0000A3DX91

Produce gebnis der Meldeperiode			Deirocker	al a wa min	Det	vialalialaa Avalawa	-1-	D	
Perustergebnis der Meldeperlode								Privat-	Anmerk-
1. Fondersgebnis der Middepenforde 0.1665			mit Option	onne Option				Stirtungen	ungen
1.1 Ergebnis aus Kapitalevermögen ohne Vertrechnung 0.1665	4	Pandangahula dan Maldanadada	0.4005	0.4005				0.4005	
1.1 Verlustvorträge Variety	1.		0,1665	0,1665	0,1665	0,1665	0,1665	0,1665	
2. Zurgliech 2.1. Kaipfalenkolinfe 2.1. Kaipfalenkolinfe 2.1. Kaipfalenkolinfe 2.1. Kaipfalenkolinfe 2.1. Kaipfalenkolinfe 2.1. Kaipfalenkolinfe 2.2. Sawie § 27h Abs. 3 EStő 1958 (inkl. Altermissionen) 2.5 sawie § 27h Abs. 3 EStő 1958 (inkl. Altermissionen) 2.6 Nicht verrechembare Aufwände und Verluste aus 3.6 Nabrüglich 3.7 Nabrüglich 3.8 Nabrüglich 3.8 Nabrüglich 3.9 Aufwärde der Verluste aus 3.0 Sawie verluste aus 3.0 Sawie verluste aus 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechembar dangestellt 3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechembar 3.2 sawie vorjahren, die in Vorjahren als anrechembar 3.3 Laus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechembar 3.3 Sawieren 3.3 Sawieren 3.4 Sawieren 3.5 Sawieren 3.5 Sawieren 3.6 Sawieren 3.6 Sawieren 3.7 Sawieren 3.8 Sawieren 3.8 Sawieren 3.9 Sawieren 3.9 Sawieren 3.0 Sawieren 3.1 Gern. Anstonen 3.2 Sawieren 3.3 Sawieren 3.4 Sawieren 3.5 Sawieren 3.5 Sawieren 3.6 Sawieren 3.7 Sawieren 3.8 Sawieren 3.8 Sawieren 3.9 Sawieren 3.9 Sawieren 3.9 Sawieren 3.0 S	1.1		0,1665	0,1665	0,1665	0,1665	0,1665	0,1665	
2.1 Einbethaltene in- und ausändische Abzugsteuern auf Kapitalenkrüftne 0.0192 0.0000	2	-							
1.1 Napitaleinkünfte 0.0132 0.0192 0.0000 0.0	۷.								
Severy Placinity & Enricharthe genn. § 27 Abs. 3 und 4 2 5 5 5 5 5 5 5 5 5	2.1	_	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	
2.5 Sowe § 27 Abs. 3 EStG 1388 (inkl. Attemissionen) 0,0000									
2.6 Nicht verrechenbrac Aufwähe und Verluste aus Nordensteren (1997) (19	2.5		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
2.6	2.5		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Application Compared and neue Rechnung 0,0000 0,									
Hochgerechmeter rückerstattette ausländische QuSt aus 2.15 Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden 0,0000 0	2.6		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Vorjahren, die in Vorjahren eis anrechenber dargestellt wurden 0,000									
Wurden	2.15	-	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	19)
3. Abzüglich 3. dirschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden 3.2. Steuerfreine sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden 3.2. Steuerfreie Zinserträge 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie zinserträge 3.2.2 Gem. Bindonalen Vorschriftens sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3.1 inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KSG 3.3.1 inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KSG 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 kSG 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 kSG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie immobilienfondserträge 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus immobiliensubfonds 30 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Ewritschaftungsgewinne aus immobiliensubfonds 30 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Ewritschaftungsgewinne aus immobiliensubfonds 30 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Ewritschaftungsgewinne aus immobiliensubfonds Bos Septia in Vorjahren versteuerfe Erfräge aus 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 0,0000 0,000			0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	10)
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 0,0000 0	3.								
3.1 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0,0000 0	-								
dargestellt wurden	3.1		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht arnechenbar dangestelt wurden dargestelt wurden			.,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,,	.,	.,	
3.1.1 aus Vorjahren, die im Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1,0000 0,0000 1,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1,0000 0									
dargestellt wurden	3.1.1		0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 3.2.2 Gem. antionalen Vorschriften sonstige steuerfreie 2.2.2 Gem. antionalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 Gem. antionalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 Gem. antionalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 Constrage - 28 Wohnbauanleihen 3.2.2 Constrage - 28 Wohnbauanleihen 3.3.3 Steuerfreie Dividendenenträge 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 3.3.3 Ausslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 3.3.3 Ausslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 3.3.3 Abs. 2 KStG 3.3.4 Gemäß DBA steuerfreie immobilienfondserträge 3.3.4 Gemäß DBA steuerfreie immobilienfondserträge 3.3.4 Gemäß DBA steuerfreie kurfwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.3 Immobiliensubfonds BOBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.3 Immobiliensubfonds BOBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.3 Immobiliensubfonds BOBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.4 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.5 Immobiliensubfonds 80 % 3.4.6 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.6 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 End 1988 und Alf Erträge 2 Erst bei Ausschütung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Antelie steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 Sowie § 27b Abs. 3 ENG 1988 (inkl. Einkünfte aus der Vertustvorträge Bewirtschaften 80,0000 0			,	· ·	,	,	,	,	
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1	3.2	_							
3.2. 2 Zinserträge - 28 Wohnbausnleihen 3.3. 1 Steuerfreie Dividendenerträge 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividendenerträge 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 kStG 3.3.4 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Mitteritschaftung immobiliensubfonds 100 % 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 5 ESIG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Artteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 ESIG 1988 (nkl. 1 kinkünfte aus der Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte (Nkl. Einkünfte aus der Verlustverner gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 Linkünfte aus der Verlustverreienung und Verlustvortrag auf	3.2.1	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
All		-				,	,		ŕ
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 3.2.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds BO % 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.5 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.6 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 p.,0000 p	3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 3.3.3 Abs. 2 KStG 3.4.4 Gemäß DBA steuerfreie immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.4 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.5 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.6 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.7 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.8 Immobiliensubfonds 100 % 3.4.9 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.2 Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Immobiliensubfonds 100 % 3.4.4 Exteurfreiche Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 0,0000	3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3. Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 3.4. Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge 3.4.1. Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.2. Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.3. Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.3. Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3. Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3. Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3. Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3. Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3. Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3. Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 10,0000 0,0000	3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
Abs. 2 KStG Gemäß DBA steuerfreie Immobiliensubfondserträge 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.2 Immobiliensubfonds 80 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte nedbesteuert 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs. 2 KStG) 3. In de steuerpflichtige Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs. 2 KStG) 3. In den steuerpflichtige Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs. 2 KStG) 3. In den steuerpflichtige Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen olne Verlustvortrag auf	3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
Ass. 2 KStG 3. Gemäß DBA steuerfreie Immobilientondserträge 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 0,0000	222	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0200	0.0200	0)
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und Alf Etrtäge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 3.6 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünfte mendbesteuert 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Nicht endbesteuert (§ 22 Abs. 2 KSIG) In den steuerpflichtige einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs. 2 KSIG) In den steuerpflichtigen Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs. 2 KSIG) In den steuerpflichtigen Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustvortrag auf	3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0366	0,0366	(2)
Second S	3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				•			
Immobiliensubfonds 80 %	2 / 1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
Immobiliensubfonds 100 % 0,0000 0	3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Immobiliensubtonds 100 %	3 4 2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
Immobiliensubfonds	0.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 0,0000 0	3 4 3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.000	0,000	0.0000	0.0000	
3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	00	Immobiliensubfonds		0,000	0,0000	0,0000		0,000	
EStG 1988 und AIF Erträge Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte Nicht endbesteuerte Einkünfte Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuerr (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf									
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünfte ondbesteuert 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustvortrag auf Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerite Sinkünfte gen. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf	3.5		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte John den Steuerpflichtigen Einkünfte nendbesteuert John den Steuerpflichtigen Einkünfte aus der John den Steuerpflichtigen		-							
Und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)									
Altemissionen) 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf	3.6		0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünfte 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf									
Verlustvorträge 4. Steuerpflichtige Einkünfte O,1857 O,1857 O,1857 O,1857 O,1857 O,1857 O,1857 O,1857 O,1857 O,1734 O,1734 O,1734 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert O,0000 O,0000 O,0000 O,0000 O,0000 O,0000 O,0000 O,0123 O,0123 O,0123 O,01491 O,1491 Nicht endbesteuerte Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf		<u> </u>							
4. Steuerpflichtige Einkünfte 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte 5.0,0000 6.0,0000 7.0,0000	3.7		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0,1857 0,1857 0,1734 0,1734 0,1734 0,1491 0,1491 0,1491 Nicht endbesteuerte Einkünfte aus der 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf	4		0.4057	0.4057	0.4057	0.4057	0.4404	0.4404	20)
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0,0000 0,0000 0,0123 0,0123 0,1491 0,1491 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf			· ·	,	,	,	0,1491	0,1491	20)
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							0.1404	0.1404	
4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf	4.2		0,0000	0,0000	0,0123	0,0123	0,1491	0,1491	
für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf	421							0.1/01	
In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf	7.2.1							0,1491	
Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf									
4.2.2 Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf									
Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf									
Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf	4.2.2						0,0000	0,0000	
	L								

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

20.08.2024 - 30.11.2024

03.03.2025 AT0000A3DX91

	ſ	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in			er:in	Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	o o	Ü
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,8735	0,8735	0,8735	0,8735	0,8735	0,8735	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,1665	0,1665	0,1665	0,1665		0,1665	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400		1,0400	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0810	0,0810	0,0810	0,0810	0,0810	0,0810	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar					,		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

20.08.2024 - 30.11.2024

03.03.2025 AT0000A3DX91

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
3.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0096	0,0096	
0.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0096	0,0096	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,0366	0,0366	2
	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)							
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0.0000	
9.4 10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000	-,	0) 10) 13
10.	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							9) 10) 13
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,1223	0,1223	0,1223	0,1223	0,1223	0,1223	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	
10.5.1	Amtshilfe	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	
10.17	Altemissionen) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							l
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0456	0,0456	0,0456	0,0456	0,0456	0,0456	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0336	0,0336	0,0336	0,0336	0,0336	0,0336	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055	-0,0055	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	13
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 :-	dargestellt wurden							
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Aussi

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

20.08.2024 - 30.11.2024

03.03.2025 AT0000A3DX91

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
	Anteilsinhaber						Г	
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	-						
	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,1857	0,1857					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0055	0,0055					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,8735	-0,8735					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•						

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 20.08.2024 - 30.11.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.03.2025 ISIN: 03.03.2025

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare						-	
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	•						-
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•	•	•	•			-

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

03.06.2024 - 30.11.2024

03.03.2025

ATOOOOA3BMJ8

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		-		mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,2064	0,2064	0,2064	0,2064	0,2064	0,2064	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							<u> </u>
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

03.06.2024 - 30.11.2024

03.03.2025

ATOOOOA3BMJ8

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	offile Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stiltungen	ungen
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene			mic option	office option	. 0.000		
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,000	
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen	3,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge	5,222	2,000	2,222	2,222	2,0000	2,222	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.2	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im	0,000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,000	
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne		2,222	2,222	2,222	2,000	5,555	
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	-0,2273	
	Quellensteuern	-,	,	-,	,	,	,	
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-0,0209	-0,0209	-0,0209	-0,0209		-0,0209	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter	,	,	,	,			,
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
0	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar) 4) 3) 10)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)		-,,,,,,	-,	-,,,,,,	2,000	-,,,,,,	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
	rückerstattbar				,			٥, . ,
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0112	0,0112	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	2,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

03.06.2024 - 30.11.2024

03.03.2025

ATOOOOA3BMJ8

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0.0097	0.0007	
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0097	0,0097	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		-					8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13							0.
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	,						
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 =	Amtshilfe anrechenbar	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12 12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

dstyp: I hesaur

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ICINI-

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

03.06.2024 - 30.11.2024

03.03.2025 AT0000A3BMJ8

ELID

Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Anmerk-Natürliche Personen mit Option ohne Option Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option Personen Angaben für beschränkt steuerpflichtige **1**5. Anteilsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für 15.1 beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen) 16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu 0,0000 0,0000 erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) 0,0000 0,0000 Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen 16.2.1 Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). 0,0000 0,0000 Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% 0,0000 0,0000 unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu -0,0209 -0,0209 korrigieren um

korrigieren um							
u Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
ückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Japan	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Spanien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Taiwan	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
USA - Vereinigte Staaten	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

03.06.2024 - 30.11.2024

03.03.2025 ATOOOOA3BMJ8

	Privata	nleger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)			•				-
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMK6

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	
2.	Zuzüglich		-					
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418	0,0418	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,4431	0,4431	0,4431	0,4431	0,4431	0,4431	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
4.2.2	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Vollthesaurierer Fondstyp: 03.06.2024 - 30.11.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: ATOOOOA3BMK6 EUR

]	Privatar	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		mic option	omio opaon	mit Option	ohne Option	Personen	e an earnige in	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	-0,4849	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,0418	-0,0418	-0,0418	-0,0418		-0,0418	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
0.4	Auf die österreichische Einkommen-						2) 4) E) 40)
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		<u>'</u>					6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0198	0,0198	0,0198	0,0198	0,0230	0,0230	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMK6

	[Privatar	lleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		,		mit Option	ohne Option	Personen	o o	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	,		,	,	0,0188	0,0188	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge					Į.		8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	. ,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben		,			,	,	
12.	wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	steuerfrei							
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.5	Amtshilfe anrechenbar	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMK6

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in		er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						-	
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							-
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0418	-0,0418					

komgleren um							
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		1	'	'			
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag			,	•	•		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Japan	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Spanien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Taiwan	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
USA - Vereinigte Staaten	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	0,0169	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		<u> </u>					
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•	'	'				

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMK6

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option ohne Option		Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BME9

	[Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	o .	Ü
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	·	·					
1.1	Verlustvorträge	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	
2.	Zuzüglich				-			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0878	0,0878	0,0878	0,0878	0,0878	0,0878	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich				ı			
0.4	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
211	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	1)
5.2.1	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0.0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					·		
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				1			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %	-,,,,,	-,,,,,,		2,0000	-,,,,,,	-,	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000				0,0000	
	und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	-,				,,,,,,,,	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,0000	3,0000	20)
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
4.2.1							0.0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						2,3000	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0.0000	
7.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BME9

Works.	o Anton III.	LOIX						
		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	-0,1410	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gegenständlichen Meldung vornimmt	,	,		,	, ,		
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-0,0878	-0,0878	-0,0878	-0,0878		-0,0878	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)							
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)							
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)							
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3							
0.4.5	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
	rückerstattbar	0.0444		0.044	0.044.1	0.0=0=1	0.0=0=	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0414	0,0414	0,0414		0,0502	0,0502	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998					, ,		

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Vollthesaurierer Fondstyp: 03.06.2024 - 30.11.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: ATOOOOA3BME9 EUR

	ı	Privatar	nleger:in	Rot	riebliche Anlege	rin I	Privat-	Anmerk-
	+	mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		ппс орион	Office Option	mit Option	ohne Option	Personen	Juliangen	ungen
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,0000	0,0000	0,0000	3,0000	3,0000	0,0000	
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0374	0,0374	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0)
3.1	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0.0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-/
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit		0,0000	0,0000	0,000		0,000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
11.1		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Osterreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.00	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.3.2	ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
12.5	Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27					0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete							
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.10	dargestellt wurden	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BME9

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in		er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				!			-
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0878	-0,0878			-		

Korrigieren um							
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	'						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	'						
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag				•	•		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Dänemark	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Finnland	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
Japan	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Kanada	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Korea, Republik	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Spanien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
Taiwan	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	
USA - Vereinigte Staaten	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BME9

	Privatanleger:in		Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	mit Option ohne Option		Natürliche Personen		stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare						-	
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	•						
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•	•	•	•	•	•	-

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMG4

	ı	B /	-lawawia -	-	nialaliala (A.I.)		D	
			nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
	Francisco de la Malda de Artic	00.0045	00.0045	mit Option	ohne Option	Personen	00 00 45	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	
2.	Zuzüglich							
۷.	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	16,5940	16,5940	16,5940	16,5940	16,5940	16,5940	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	46 1019	46 1019	46 1019	46 1018	46 1018	46 1019	
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	46,1218	46,1218	46,1218	46,1218	46,1218	46,1218	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
244	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0042	0.0043	0.0012	0.0043	0.0043	0.0042	
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	·	·	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
0.00	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
5.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %	-,,,,,,	-,,,,,,		2,0000	5,5555	-,	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds	-						
2.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3							
3.6	und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							
	i ondoodonoj							

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Vollthesaurierer Fondstyp: 03.06.2024 - 30.11.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: ATOOOOA3BMG4 HUF

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in I	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		·····c opcioi:	omio option	mit Option	ohne Option	Personen	e an earnige in	
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene			·				
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	-62,6945	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	gegenständlichen Meldung vornimmt	-,,,,,,	2,000	-,	2,000	,,,,,,,	-,,,,,,	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-16,5727	-16,5727	-16,5727	-16,5727		-16,5727	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit		0.000		0.000	0.000		I
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
	Auf die österreichische Einkommen-							
8.1							3) 4) 5) 18
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							I
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)							
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	3
8.15	(IIIdtolling Ordalt)	5,5000	5,5550	0,0000	0,0000	5,5000	0,0000	
8.1.5								0) 7
8.1.5 8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) /
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	7 8306	7 8206	7 8306	7 8306	9 187/	9 1 2 7 /	6) 7
8.2 8.2.1	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	7,8306	7,8306	7,8306	7,8306	9,1874	9,1874	6) 7
8.2 8.2.1 8.2.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	6) 7
8.2 8.2.1	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							6) 7

Vollthesaurierer Fondstyp: 03.06.2024 - 30.11.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: ATOOOOA3BMG4 HUF

		1	Privatar	leger in	Ret	riebliche Anlege	rin	Privat-	Anmerk-
Second Company Compa									
Second content			·····c operori	oo opcion			I		*8*
8.6 Bedringt richsenstatistister Quelleristiquem aus Drittsustant mit Amsthilfe	8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0.0000	0.0000				0.0000	
8, 8g/ministricte Deterlingmingsertring		Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	2,2333	5,555	2,2000	2,000	·		
10.1 Instruction of the content	0								0)
9.8 Alsa (28/06, nine Schamferickendering (semis § 10 kew § 13 Aug. 2 (28/06, nine Schamferickendering) 9.3 Schamferickendering (semis § 10 kew § 13 Aug. 2 (28/06) 9.4 Steuerfreig gemäß BBA (28/06) 9.5 Schamferickendering (semis § 10 kew § 10 Aug. 2 (28/06) 9.6 Steuerfreig gemäß BBA (28/06) 9.6 Steuerfreig gemäß BBA (28/06) 9.7 Lange (semis BBA (28/06) 9.8 Steuerfreig gemäß BBA (28/06) 9.1 Zinserträge, sowen (nicht gemäß BBA (28/06) 9.10 Lange (semis BBA (28/06) 9.10 Lange (semis BBA (28/06) 9.10 Lange (semis BBA (28/06) 10.2 Gemäß BBA steuerfreig (semis BBA (28/06) 10.3 Alssähndische Dividenden aus Ländern mit Aug. 2 (28/06) 10.3 Alssähndische Dividenden aus Ländern mit Aug. 2 (28/06) 10.3 Alssähndische Dividenden aus Ländern mit Aug. 2 (28/06) 10.3 Aug.			0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0)
Schachtediwidenden his during demokratic Erfüllung	3.1		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.3 does Betrelligungspanneneen gemäs § 10 KSIG	9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
10.1 Extrage, die dem KESt-Abzug unterliegen 0.0000	9.3						0,0000	0,0000	17)
10.1 Timesträge, sowert nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht lausdnede Erräge aus Kryptovährungen 0,0000	9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
Surfered Erräge aus Kryptowähnungen 0,0000	10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen		1		1	'		9) 10) 13)
Surfame Erritage aus Kryptowahnungen Surfame Erritage aus Kryptowahnungen Surfame Erritage aus Kryptowahnungen Surfame Erritage Surfame	10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.33 Auslandsche Dividendem 0,0000 0,00	10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.31 Amshilfe	10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
Amtshiffe	10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.52 Amtshiffe	10.3.1		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschütungen ausländischer Subfonds	10.3.2		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	10.4		0,000	0,000	0.0000	0,000	0,000	0.000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) 0,0000		-	,	,		,	,	-,	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) 0,0000							-		
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus 0,0000 0							· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
10.14 Subfonds				,		0,000			
10.15 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 ESIG 1998 (inkl. Altemissionen)	10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Altemissionen	10.15								
10.17 KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen 0,0000	10.15	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1. Osterreichische KESt, die bei Zuffuss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde 1.1 KESt auf Inlandsdividenden 0,0000 0,00	10 17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,000	0,0000	0.0000	0,000	0,0000	0.0000	
11. KESt auf landaddividenden 0,0000 0,0			-,	5,7777	-,,,,,	,,,,,,,	5,5555	-,,,,,	
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 9) 11) 12.1. KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000	11.								
Mird Note	11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Section Sect	12	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben	0.000	0.000	0.0000	0.000	0.000	0.0000	9) 11)
12.1 steuerfrei 0,0000 0,000				·	·		·	•	3) 11)
12.3 KESt auf ausländische Dividenden 0,0000<	12.1	_	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3 KESt auf ausländische Dividenden 0,0000<	12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
12.3.1 mit Amtshilfe		-							
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe 0,0000 0,000		davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern							
12.3.2 Ohne Amtshilfe O,0000 O,	12.3.1	mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer 0,0000	12.3.2		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar 0,0000 0,0000	12.4		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.4.1 Amtshilfe anrechenbar 0,0000		-					,		
12.4.2 Amtshilfe anrechenbar 0,0000	12.4.1		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EstG 1998 0,0000 <	12.4.2		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EstG 1998 0,0000 <	12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	12.8		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden O,0000 O,0000 O,0000 O,0000 O,0000 O,0000 O,0000	12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
dargestellt wurden									
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	12.11		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMG4

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				1			-
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-16,5727	-16,5727					

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
u Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	Į		ļ	Į.			
ickzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,1395	0,1395	0,1395	0,1395	0,1395	0,1395	
Dänemark	0,0296	0,0296	0,0296	0,0296	0,0296	0,0296	
Finnland	0,0751	0,0751	0,0751	0,0751	0,0751	0,0751	
Japan	0,1534	0,1534	0,1534	0,1534	0,1534	0,1534	
	0,0385	0,0385	0,0385	0,0385	0,0385	0,0385	
Kanada		0.040=	0,0165	0,0165	0.0165	0,0165	
Kanada Korea, Republik	0,0165	0,0165	0,0103		,		
	0,0165 0,3287	0,0165	0,3287	0,3287	0,3287	0,3287	
Korea, Republik				0,3287 0,2661	0,3287 0,2661	0,3287 0,2661	
Korea, Republik Spanien	0,3287	0,3287	0,3287	,		-	
Korea, Republik Spanien Taiwan	0,3287 0,2661	0,3287 0,2661	0,3287 0,2661	0,2661	0,2661	0,2661	
Korea, Republik Spanien Taiwan	0,3287 0,2661	0,3287 0,2661	0,3287 0,2661	0,2661	0,2661	0,2661	
Korea, Republik Spanien Taiwan USA - Vereinigte Staaten	0,3287 0,2661	0,3287 0,2661	0,3287 0,2661	0,2661	0,2661	0,2661	

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMG4

	Privata	nleger:in	Bet	Betriebliche Anleger:in		Privat-	Anmerk-
	mit Option ohne Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
		mit Option	ohne Option	Personen			
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare						-	
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	•		•				
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)			•			•	-

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Vollthesaurierer Fondstyp: 03.06.2024 - 30.11.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: ATOOOOA3BMF6 HUF

	1	Privatanleger:in Betriebliche Anle				urin I	Dutinat	A
							Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
4	Pandaggebula dag Maldaggelada	0.0000	0.0000	mit Option	ohne Option	Personen	0.0000	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
2.0	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus							
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden	,,,,,,,	.,	.,	.,	-,	-,	- /
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge				,			
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0,0000	2)
	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 80 %	,	,	,	,	,	,	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %							
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds							
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3							
3.6	und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<u> </u>	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	3,0000	3,5550	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						3,0000	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
100	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0.0000	0.0000	
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMF6

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
			it Option ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	office option	mit Option	ohne Option	Personen	ourtailige!!	angon
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,222	2,000	2,222	2,000	2,0000	2,222	
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen	-,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,	2,222	2,222	2,222	-,,,,,,,	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	.,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,,	1,111	.,	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im	,,,,,,,	.,	,,,,,,,,	,,,,,,,,	1,111	.,	
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	,	· ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	,	,	,
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Quellensteuern							
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar) 4) 0) 10)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)			-,,,,,,	-,,,,,,	2,000		
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)			-,,,,,,	-,,,,,,	2,000		
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	.,	.,	.,	.,	-,	.,	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	,,,,,,,,	.,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,,	1,111	.,	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
	rückerstattbar					1		-, ,
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	.,,	.,	.,	-,,-	.,	.,,	

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Vollthesaurierer Fondstyp: 03.06.2024 - 30.11.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: ATOOOOA3BMF6 HUF

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0,0000	
O	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000		
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit		2,000	-,,,,,,,	0,000	2,222	-,,,,,,,,	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)				·			
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von				-			
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben							
12.	wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	steuerfrei							
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27						·	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 10	dargestellt wurden	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMF6

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige				-			
15.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						•	
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0.0000	0.0000					
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
16.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	0,0000	0,0000					
10.4.	korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	•		•	•	•	•	
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	•	•					
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	•		•				

ERSTE OPPORTUNITIES MIX

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 03.06.2024 - 30.11.2024

ISIN: AT0000A3BMF6

	Privata	nleger:in	eger:in Betriebliche Anleger:			Privat-	Anmerk-
	mit Option	· I · —	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare						-	
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	•		•				•
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							•

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at